

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz, LGBl. 1300, wird wie folgt geändert:

1. Im § 18 Abs. 1 wird der Betrag „165,5 Millionen Schilling“ durch den Betrag „€ 12.027.354,05“ ersetzt.
2. Im § 18 Abs. 3 wird der Betrag „110 Millionen Schilling“ durch den Betrag „€ 7.994.011,76“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.